

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2006

Nr. 2006/1833

Balsthal: Falkensteinerstrasse / Vorsorglicher Landerwerb für Trottoir

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Balsthal beabsichtigt, die Liegenschaft GB Balsthal Nr. 1311 zu verkaufen. Vorgängig soll ein Landstreifen für die Weiterführung des Trottoirs abparzelliert und zu öffentlichem Strassenareal des Kantons geschlagen werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau stimmt dem Erwerb zu. Der Kaufpreis von Fr. 125.00 pro m² entspricht der Praxis für Streifenerwerbe. Die Geometer- und die Kaufkosten gehen zu Lasten des Staates Solothurn.

2. Beschluss

- 2.1 Dem vorsorglichen Landerwerb ab dem Grundstück der Einwohnergemeinde Balsthal im Halte von 29 m² und zum Preis von total Fr. 3'625.00 wird zugestimmt.
- 2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungsteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.
- 2.4 Der Kaufpreis ist dem Kredit 501000; 2TK.20006.07.001(A60059) zu belasten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (hal/wa)
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal